

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 2

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, **dem 7.4.2016**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte

am 31.3.2016 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel

Vizebürgermeister Mag. Karl Schrammel

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. gf.GR. Peter Haberl | |
| 2. gf.GR. Gerhard Handler | 3. gf.GR. Renate Buchegger |
| 4. gf.GR. Alexander Danninger | |
| 5. GR. Ing. Mag. Johann Langegger | 6. GR. Josef Birnbauer |
| 7. GR. Lukas Weninger | 8. GR. Kerstin Lechner |
| 9. GR. Patrick Fahrner | 10. GR. Thomas Fürst |
| 11. GR. Johannes Pichler | 12. GR. Peter Fahrner |
| 13. GR. Josef Pfatschbacher | |
| 15. GR. Gerhard Scherz | 16. GR. Josef Dienbauer |

Anwesend waren außerdem:

VB Hilde Hofer (Schriftführerin)

Zuhörer: Reisenbauer Franz, Schrammel Michael

Entschuldigt abwesend waren:

14. GR. Reinhard Schrammel
17. GR. Ingrid Jelem

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

- 1.) **Protokoll der GR-Sitzung vom 26.2.2016;**
- 2.) **Trinkwasserzukunft Bucklige Welt, Grundsatzbeschluss;**
- 3.) **Kundmachung Widmung u. Entwidmung öffentl. Gut – Brücke Piribauergraben;**
- 4.) **Schulgraben – Vergabe der Planung;**
- 5.) **Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden – Vergabe;**
- 6.) **Natur im Gartengemeinde, Grundsatzbeschluss;**
- 7.) **Spielplätze Bromberg u. Ober-Schlatten**
 - a) **Vergabe der Planung**
 - b) **Vergabe der Spielgeräte**
- 8.) **SC Howodo-Bromberg, Ansuchen um vorzeitige Auszahlung der zu erwartenden Landesförderung;**
- 9.) **Berichte der Arbeitsgruppen;**

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und die Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegt ein von GR Jelem eingebrachter Dringlichkeitsantrag vor, in dem die Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt wird:

„Keine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat“

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag von Fr. GR Jelem erhält in einer offenen Abstimmung 2 Fürstimmen(SPÖ-Fraktion) und 14 Gegenstimmen und ist hiermit abgelehnt.

Von Bgm. Schrammel liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, in welchem die folgende Erweiterung des TOP 4.) begehrt wird:

- 4.) **Schulgraben**
 - a) **Grundsatzbeschluss Verbauung Schulgrabenbach**
 - b) **Vergabe der Planung**

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

- 1.) **Protokoll der GR-Sitzung vom 26.2.2016;**

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 26.2.2016 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

- 2.) **Trinkwasserzukunft Bucklige Welt, Grundsatzbeschluss;**

Bgm. Schrammel ersucht den anwesenden Ziviltechniker, Hrn. DI Christian Kornfeld, um Präsentation der Studie über die „Trinkwasserzukunft Bucklige Welt“.

TrinkWasserZukunft Bucklige Welt

In den letzten Jahren wurde im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, von der ARGE Quantum-Kornfeld in Zusammenarbeit mit einer Steuerungsgruppe der Region Bucklige Welt eine Studie ausgearbeitet, in der für 10 Gemeinden der Buckligen Welt (Bad Schönau, Bromberg, Edlitz, Grimmenstein, Hollenthon, Kirchschlag, Krumbach, Lichtenegg, Thomasberg und Wiesmath) vorgeschlagen wird, zur Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung für alle Bewohner in den Gemeinden in Ergänzung zu den bestehenden Wasserversorgungsanlagen ein regionales Versorgungsnetz zu errichten, sodass hochwertiges Trinkwasser aus dem Pittental (Brunnen Gleißfeld) zu den einzelnen Versorgungen transportiert werden kann.

Zur Errichtung und zum Betrieb der notwendigen Leitungen und sonstigen Anlagenteile wird die Gründung eines Verbandes nach dem Wasserrechtsgesetz vorgeschlagen, in dem die 10 Gemeinden Mitglieder sein sollen. Die Gründung des Verbandes ist bis Ende 2016 vorgesehen. Die Einbindung vorhandener Genossenschaften soll über die Gemeinden erfolgen, wobei hierzu noch detaillierte Vorschläge ausgearbeitet werden.

Details dazu und die wesentlichsten Daten (Kosten, Kostenaufteilung Invest, Verbandsschlüssel) werden in der Studie vorgeschlagen und sind aus der schriftlichen Unterlage zur Informationsveranstaltung vom 14. Jänner 2016 ersichtlich.

Das Projekt „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ wurde am 14. Jänner 2016 den Vertretern der 10 Gemeinden vorgestellt. Das Projekt wurde von den Gemeindevertretern sehr positiv gesehen, es wurde vereinbart, dass in den 10 Gemeinden in der nächsten Zeit Grundsatzbeschlüsse für die notwendige Gründung des Verbandes „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ gefasst werden.

Aus der Unterlage vom 14.1.2016 sind die wesentlichen organisatorischen Überlegungen für eine Verbandsgründung wie folgt ersichtlich:

- Die notwendigen Anlagen laut Projekt sollen in einer eigener Organisationseinheit erfasst werden (eigene Rechtspersönlichkeit erforderlich).
- Es wird vorgeschlagen, dass als gemeinsame Organisationseinheit ein Verband nach dem Wasserrechtsgesetz errichtet wird, der „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ heißen könnte.
- Die 10 Gemeinden sind Mitglieder des Verbandes „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ und damit Träger des Projektes.
- Über den Verband „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ werden Anlagenerrichtung, Finanzierung und Betrieb der Verbandsanlagen abgewickelt (eigene Rechtspersönlichkeit, anteilmäßige Haftung der Mitglieder).
- Der Verband wird 50 % - Eigentümer des Brunnens Gleißfeld (Seebenstein III) und kann über eine Schüttung von 30 l/s frei verfügen. Die zweite Hälfte des Brunnens mit einer Schüttung von ebenfalls 30 l/s verbleibt im Eigentum des Gemeindewasserleitungsverbandes Unteres Pitten- und Schwarzatal (Gesamtschüttung des Brunnens 60 l/s laut Wasserrechtsbescheid).
- Entscheidungen im Verband werden ausschließlich durch die 10 Mitgliedsgemeinden getroffen.
- Bestehende Genossenschaften werden durch die Gemeinden vertreten und über die Gemeinden eingebunden.
- Für die Errichtung und den operativen Betrieb sollen soweit wie möglich bestehende Organisationsstrukturen aus dem Kreise der Verbandsmitglieder genutzt werden (z.B.: bestehender Wasserverband, Gemeinde).

- Es werden genau fixierte Übergabepunkte zwischen den Anlagen des Verbandes und den Gemeinde-/Genossenschaftsanlagen definiert (Einspeisepunkte).
- Eigentum und operativer Betrieb aller bestehenden Gemeinde- oder Genossenschaftsanlagen (Leitungen, Behälter, Fassungen, etc.) verbleiben bei den jeweiligen Gemeinden / Genossenschaften.

Folgender Vorschlag für die **Kostenaufteilung** im Verband (Aufteilungsschlüssel Erstinvestition und Verbandsschlüssel) liegt vor:

	Aufteilungsschlüssel ERSTINVESTITION BA 01 und BA 02	VERBANDS- SCHLÜSSEL
Bad Schönau	10,36 %	9,34 %
Bromberg	9,82 %	8,86 %
Edlitz	6,27 %	5,65 %
Grimmenstein	8,99 %	8,10 %
Thomasberg	8,76 %	7,90 %
Hollenthon	8,10 %	7,30 %
Kirchschlag	10,00 %	18,87 %
Krumbach	15,46 %	13,94 %
Lichtenegg	10,45 %	9,42 %
Wiesmath	11,79 %	10,62 %
	100,00 %	100,00 %

Der vorliegende Vorschlag für die Kostenaufteilung (Erstinvestition und Verbandsschlüssel) wurde im Vorfeld abgestimmt und in der Vorstellung vom 14.1.2016 mit den Gemeindevertretern akkordiert, eine definitive Festlegung der Kostenaufteilung kann allerdings erst von den Mitgliedsgemeinden im Zuge der Verbandsgründung erfolgen, wenn alle Grundsatzbeschlüsse vorliegen.

Da in der nächsten Zeit noch Vorschläge für die Einbindung von Genossenschaften durch die jeweilige Gemeinde ausgearbeitet werden sollen, ist als erster Schritt ein Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an der Gründung des Verbandes „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ erforderlich.

GR Ing. Mag. Langegger stellt nach eingehender Diskussion folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Bromberg soll auf Basis der wesentlichen Inhalte des Konzeptes (10 Gemeinden, Aufteilungsschlüssel Erstinvestition, Verbandsschlüssel, Technische Konzeption) dem vorgeschlagenen Verband „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ als Gründungsmitglied beitreten, der für das Projekt die weiteren Planungsschritte und die Realisierung abwickeln wird, und die Finanzierung entsprechend dem zugrunde liegenden Konzept übernehmen.

GR Scherz beantragt, den Tagesordnungspunkt zu überdenken und auf die nächste GR-Sitzung zu verschieben.

Der Antrag des Hrn. Ing. Mag. Langegger erhält in einer offenen Abstimmung 13 Für- und 4 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion) und wird hiermit zum Beschluss erhoben.

3.) Kundmachung Widmung u. Entwidmung öffentl. Gut – Brücke Piribauergraben;

Nach Fertigstellung der Brücke Piribauergraben in Ober-Schlatten – Brücke beim ehem. GH Jeitler – wurde eine Neuvermessung gem. Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, vom 20.11.2015., GZ.: 50948 durchgeführt, wobei 6 m² dem öffentlichen Gut entwidmet bzw. 1 m² dem öffentlichen Gut gewidmet werden sollen.

Die Marktgemeinde Bromberg hat die beabsichtigte Widmung bzw. Entwidmung der gegenständlichen Grundstücke kundgemacht. Die Kundmachung war in der Zeit vom 16.3.2016 bis 30.3.2016 angeschlagen, und es sind weder Einsprüche noch sonstige Einwendungen dazu am Gemeindeamt eingelangt.

Bgm. Schrammel beantragt daher, aufgrund des Teilungsplanes des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, vom 20.11.2015., GZ.: 50948 das im Teilungsplan mit „3“ bezeichnete Trennstück aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bromberg zu entwidmen und die mit „13“ und „19“ bezeichneten Trennstücke in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Bromberg, EZ 476, zu übernehmen und damit dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4.) Schulgraben

- a) Grundsatzbeschluss Verbauung Schulgrabenbach**
- b) Vergabe der Planung**

a) Bgm. Schrammel teilt mit, dass aufgrund der ständigen Überschwemmungen und Verunreinigungen der L 144 bei Gewittern im Bereich des Schulgrabenbaches im Juli 2015 eine Besprechung mit Vertretern des Forsttechn. Dienstes f. Wildbach- u. Lawinenverbauung, der Straßenbauabteilung 4, des Gebietsbauamtes, der Marktgemeinde Scheiblingkirchen sowie den betroffenen Anrainern stattgefunden hat. Dabei wurde die Errichtung eines Geschiebe- und Wildholzrechens im hinteren Bereich des Schulgrabenbaches als sinnvoll erachtet, der durch die Wildbachverbauung gefördert und auch errichtet werden würde. Durch die Straßenmeisterei würde der bestehende Durchlass unter der L 144 erneuert werden.

Die geschätzten Kosten für diese Maßnahmen betragen rd. 200.000,-- (exkl. USt.), wovon rd. € 44.000,-- durch die Landesstraßenverwaltung übernommen werden würden.

Der Restbetrag würde zu je 1/3 von Bund, Land u. Gemeinde übernommen.

Beim Gemeindebeitrag hat die Marktgemeinde Scheiblingkirchen eine Kostenbeteiligung von 15-20% zugesagt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Verbauung des Schulgrabenbaches zu fassen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

b) Für die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht des Projektes Schulgrabenbach – Verbauung wurden folgende Firmen zur Anbotlegung eingeladen:
DI Kraner ZT, DI Kornfeld ZT, Dr. Lang u. DI Klosterer.

Die Anbotsöffnung in der Vorstandssitzung am 29.3.2016 ergab folgendes Ergebnis:

Schulgrabenbach Planung				
Anbieter	Nettosumme €	Ust. €	Gesamtsumme €	Sonderkond.
DI Klosterer, Wr. Neustadt	13.400,00	2.680,00	16.080,00	14 Tage 3%
DI Kornfeld, Wiesmath	18.528,00	3.705,60	22.233,60	14 Tage 1,5 %
DI Kraner ZT, Wien	20.247,50	4.049,50	24.297,00	keine
Dr. Lang ZT, Wr. Neustadt	20.850,00	4.170,00	25.020,00	keine

Bgm. Schrammel beantragt, den Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für das Projekt Schulgrabenbach – Verbauung an den Bestbieter, die Fa. DI Klosterer, Wr. Neustadt, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5.) Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden – Vergabe;

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden Kindergarten und Volksschule wurden die Fa. 10hoch4 und die Fa. Wicon zur Anbotslegung eingeladen.

Die Fa. Wicon bietet den Einheitspreis pro kWp mit € 1.850,-- (exkl. USt.) an
Die Fa. 10hoch4 bietet gesamt für 10,71 kWp Nennleistung einen Preis von € 17.473,77 (exkl.USt.) an, wobei bei diesem Anbot einige Punkte nicht inkludiert sind. Weiters gibt die Fa. Wicon 10 Jahre Garantie für den Wechselrichter, die Fa. 10hoch4 hingegen nur 7 Jahre.
GR Pfatschbacher merkt an, dass die beiden Angebote nicht vergleichbar sind. Bgm. Schrammel teilt mit, dass eine Erstellung von Ausschreibungsunterlagen zum Preis von 2.400,-- inkl. USt. in der Vorstandssitzung am 3.7.2015 abgelehnt worden ist.
Vbgm. Mag. Schrammel teilt mit, dass die Gemeinde bei der Anlage für den Kindergarten vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Bgm. Schrammel, GR Pichler u. GR Scherz stellen gemeinsam den Antrag, den Auftrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von 10,71 kWp zum Einheitspreis von 1.850,-- , Gesamtsumme € 19.813,50 exkl. USt., an die Fa. Wicon zu vergeben.

Der Antrag der Hrn. Bgm. Schrammel, GR Pichler u. GR Scherz erhält in einer offenen Abstimmung 16 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Pfatschbacher) und wird hiermit zum Beschluss erhoben.

6.) Natur im Gartengemeinde, Grundsatzbeschluss;

Bgm. Schrammel beantragt den nachstehenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Bromberg strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.

- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Die im Detail umzusetzenden Maßnahmen, die etwaigen damit verbundenen Kosten und der Zeitplan sind dem beiliegenden Maßnahmenprogramm zu entnehmen. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Bromberg durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Bromberg die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7.) Spielplätze Bromberg u. Ober-Schlatten

a) Vergabe der Planung

b) Vergabe der Spielgeräte

a) Für Planung und Bauaufsicht der Spielplätze in Bromberg u. Ober-Schlatten liegen folgende Angebote von Fr. DI Schäfer von Natur im Garten vor.

Spielplatz Bromberg:

Planung u. Bauaufsicht	:	€ 3.600,-- inkl. USt.
Pflegebegleitung –,-		€ 480,-- „

Spielplatz Ober-Schlatten

Planung u. Bauaufsicht		€ 3.000,-- „
Pflegebegleitung –,-		€ 120,-- „

Die Pflegebegleitung soll nicht vergeben werden, da Gemeindearbeiter Haller als Grünraumpfleger ausgebildet werden soll.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Auftrag für die Planung und Bauaufsicht der Spielplätze in Bromberg u. Ober-Schlatten zum Gesamtpreis von € 6.600,-- inkl. USt. an Fr. DI Schäfer von Natur im Garten zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

b) Für die Spielgeräte der Spielplätze Bromberg und Ober-Schlatten liegen folgende Angebote vor:

Spielplatz Bromberg:

Spielgeräte Fa. Robin € 18.972,90 inkl. USt.

Spielgeräte Fa. Stausberg € 27.714,-- „

Spielplatz Ober-Schlatten:

Spielgeräte Fa. Robin € 15.289,92 „

Spielgeräte Fa. Stausberg € 27.866,40 „

Bgm. Schrammel beantragt, die Spielgeräte für die Spielplätze Bromberg und Ober-Schlatten zum Gesamtpreis von € 34.262,82 inkl. USt. an die Firma Robin zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8.) SC Howodo-Bromberg, Ansuchen um vorzeitige Auszahlung der zu erwartenden Landesförderung;

Der SC Hochwolkersdorf Bromberg, Obmann Martin Panis, ersucht in seinem Schreiben vom 11.3.2016 um vorzeitige Auszahlung der von der NÖ Landesregierung zugesagten, aber noch nicht eingelangten Bedarfszuweisung in der Höhe von € 25.000,--, um offene Rechnungen für den Umbau des Clubgebäudes bezahlen zu können.

Bgm. Schrammel stellt nach eingehender Diskussion den Antrag, die vorzeitige Auszahlung der zu erwartenden Bedarfszuweisung in Höhe von € 25.000,-- unter folgender Bedingung zu genehmigen: Sollte die Bedarfszuweisung von der NÖ Landesregierung nicht einlangen, wird eine Zurückhaltung der jährlichen Subvention an den SC Hochwolkersdorf-Bromberg in Erwägung gezogen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9.) Berichte der Arbeitsgruppen;

AG Umwelt:

- GR Fahrner Peter berichtet, dass am 2.3.2016 mit Ing. Lhotka von Natur im Garten eine Besprechung stattgefunden hat, bei der die Schritte zur „Natur im Garten“ Gemeinde erläutert worden sind.
- Weiters teilt GR Fahrner mit, dass die kostenlose Entsorgungsmöglichkeit der Silofolien sehr gut angenommen worden ist und seit Beginn dieser Aktion im Vorjahr 10 Tonnen entsorgt worden sind.

AG Bauangelegenheiten:

- Bgm. Schrammel teilt mit, dass die Themen der AG-Sitzung, d.s. Photovoltaik, Schulgrabenbach, Spielplätze, in der heutigen GR-Sitzung bereits behandelt worden sind.

Gesunde Gemeinde:

- GfGR Buchegger lädt die Damen u. Herren des GR zum Gesundheitstag am 17.4. im Turnsaal ein. Dr. Wanke hat eine Spende für den Gesundheitstag zugesagt. Am 16.4. ab 9.00 Uhr sind freiwillige Helfer zur Vorbereitung eingeladen.
- Energiebeauftragter Reisenbauer teilt mit, dass im Energiebericht für 2015, der dem in Kopie vorliegt, auf Seite 31 ein Programmfehler vorliegt, welcher den großen Unterschied zum Vorjahr beim Verbrauch erklärt.
- Weiters ist sollen beim Aufgang zum Amtsgebäude Energiesparlampen zum Einsatz kommen.
- Bgm. Schrammel teilt weiters mit, dass betreffend Zentrumsentwicklung seit dem letzten Gespräch noch auf Rückmeldung gewartet wird.
- Weiters teilt Bgm. Schrammel mit, dass betr. Umbau des Vereinsgebäudes des SC Howodo-Bromberg am 14.4. um 19.00 Uhr eine Besprechung am Gemeindeamt Hochwolkersdorf stattfindet, an der er den Gemeindevorstand sowie die Fraktionsobleute ersucht, teilzunehmen.
- GR Pfatschbacher beantragt, seinen Bericht vom Wasserleitungsausschuss Dreibuchen in die nicht öffentliche Sitzung zu verschieben.
Beschluss: Der Antrag des GR Pfatschbacher wird zum Beschluss erhoben (offen und einstimmig)
- GR Scherz regt das Installieren von WLAN am Gemeindeamt an. Bgm. Schrammel teilt mit, dies im Zug der Umstellung der Handytarife geschehen werde.
- GfGR Haberl regt die Anschaffung eines Beamers und einer Leinwand an. Es sollen KV eingeholt werden.
- Bgm. Schrammel lädt zum Energietag in der HTL Wr. Neustadt ein.
- Bgm. Schrammel berichtet, dass eine eventuelle Beteiligung von Bromberg an der Landesausstellung in Aussicht gestellt wurde und schlägt vor, sich die „Erzherzog Johann Ausstellung“ im Mesnerhaus in Thernberg anzusehen.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

2016 genehmigt*) - abgeändert*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(gfGR Danninger)

.....
(GR Scherz)

.....
(GR Jelem)